

SHW Beteiligungs GmbH
Wels / Österreich

Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die SHW Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich, ("Bieterin") hat am 29. März 2018 die Angebotsunterlage ("Angebotsunterlage") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("Angebot") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("SHW") veröffentlicht. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 1.655.540 auf den Inhaber lautender Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("SHW-Aktien") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 35,00 je SHW-Aktie. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 16. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

I. Mitteilung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

- 1. Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 16. Mai 2018, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("Stichtag") wurde das Angebot für insgesamt 53.525 SHW-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.**
- 2. Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 3.178.053 SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 49,38 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.**
- 3. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 3.178.053 SHW-Aktien, mithin ca. 49,38 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW, werden den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.**
- 4. Darüber hinaus halten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar zum Stichtag keine weiteren SHW-Aktien oder Instrumente betreffend SHW-Aktien gem. §§ 38, 39 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Es sind ihnen auch keine weiteren Stimmrechte aus SHW-Aktien gem. § 30 WpÜG zuzurechnen.**
- 5. Die Gesamtzahl der SHW-Aktien, für die das Angebot zum Stichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der Stimmrechte aus SHW-Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Stichtag halten, beläuft sich somit auf 3.231.578 SHW-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 50,21 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.**

II. Eintritt der Vollzugsbedingungen

Die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 12.1 lit. a) und lit. b) der Angebotsunterlage sind vor Ablauf des Stichtages eingetreten. Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge standen daher zum Ablauf des Stichtages unter keiner Vollzugsbedingung mehr, sondern galten als unbedingt.

Wels (Österreich), den 22. Mai 2018

SHW Beteiligungs GmbH